

Mietbedingungen

1. Mietvertrag:

Das Mietverhältnis erstreckt sich auf die im Mietvertrag angegebenen Leistungen. Die Ferienwohnung darf nur im vertraglichen Umfang genutzt werden. Die vereinbarte Personenzahl darf nicht überschritten werden. Im beschränkten Umfang sind Überschreitungen möglich, dieses muss jedoch mit dem Vermieter abgestimmt werden. Nebenkosten wie Heizung, Strom und Wasser sind im Mietpreis enthalten. Der Kurbeitrag ist an die Kurverwaltung Binz zu zahlen.

2. Zahlung:

Mit Anmietung der Ferienwohnung sind 20% der vertraglichen Miete zur Zahlung fällig. Der Restbetrag muss bis zwei Wochen vor Mietbeginn auf das Konto 100 589 506 bei der KSK Diepholz, BLZ 256 513 25, eingegangen sein. Bei Nichteingang der Mietsumme ist der Vermieter berechtigt, die Wohnung anderweitig zu vermieten. Die Anzahlung wird in diesem Fall nicht erstattet.

3. Nichtinanspruchnahme:

Der Mieter ist verpflichtet, die Nichtinanspruchnahme der vertraglichen Leistungen folgende Gegenleistungen zu erbringen:

- erfolgt der Rücktritt vom Vertrag 60 Tage vor Beginn der Buchung, ist ein pauschalierter Schadenersatz von 25% der vereinbarten vertraglichen Leistung zu entrichten.
- erfolgt der Rücktritt vom Vertrag 30 Tage vor Beginn der Buchung, ist ein pauschalierter Schadenersatz von 50% der vereinbarten vertraglichen Leistung zu entrichten.
- erfolgt der Rücktritt vom Vertrag zu einem späteren Zeitpunkt, so ist die gesamte vertragliche Leistung zu bezahlen, abzüglich der vom Gastgeber ersparten Aufwendungen.

Der Vermieter verpflichtet sich, für den Fall einer Weitervermietung nachträglich eine Abrechnung zu erteilen.

Der Vermieter hat ein Rücktrittsrecht, wenn bis zum genannten Tag der Restzahlung die Miete nicht eingegangen ist.

In diesem Fall gelten die gleichen Bedingungen wie beim Rücktritt des Mieters.

4. Schäden am Mietgegenstand:

Schäden am Mietgegenstand sind beim Antritt des Mietverhältnisses unverzüglich dem Vermieter zu

melden.

Ansonsten bleibt der Mieter für Schäden, die über die beim normalen Gebrauch eingetretene Abnutzung hinausgehen, schadenersatzpflichtig.

5. Pflichten des Mieters:

Der Mieter ist verpflichtet, die Mietsache pfleglich zu behandeln und sie nur vertragsgemäß in Gebrauch zu nehmen. Bei Nichteinhaltung dieser Bedingungen haften alle volljährigen Mieter gemeinsam und Eltern für ihre Kinder. Der Mieter ist ferner verpflichtet, dem Vermieter evtl. angerichtete Schäden sofort zu melden. Bei verspäteter Mitteilung hat der Vermieter das Recht, Folgeschäden geltend zu machen, wenn der Nachmieter aufgrund entstandener Schäden Minderung oder Schadenersatz in Anspruch nimmt. Beschwerden oder Unstimmigkeiten müssen unverzüglich, spätestens innerhalb 24 Stunden nach Übernahme der Wohnung, mündlich oder telefonisch und anschließend schriftlich an den Vermieter gemeldet werden. Bettwäsche und Handtücher gehören zur Wohnung. Es ist nicht erlaubt, Handtücher mit an den Strand zu nehmen. Der Mieter hat die Wohnung ordnungsgemäß zu verlassen. Die Bettwäsche ist abzuziehen und zusammenzulegen. Mülleimer und Papierkörbe sind zu leeren. Am Ende des Mietvertrags ist die Wohnung bis 10.00 Uhr zu räumen.

6. Haustiere:

Haustiere sind nicht gestattet.

7. Haftung:

Der Vermieter haftet nicht und in keiner Form für das mitgebrachte Gut des Mieters und auch nicht für Sach- und Personenschäden, die der Mieter und deren Kinder durch die Benutzung der Mietsache erleiden oder verursachen.

8. Schlussbestimmungen:

Der Mietvertrag kommt zustande durch Buchung (mündlich, telefonisch oder schriftlich) einerseits und Buchungsbestätigung andererseits.

Gerichtsstand ist Diepholz.

Diepholz, den 01.10.2003